Taggelddefinitionen anlegen

Allgemeines

Als **Taggeld** ist eine **Aufwandsentschädigung** für den Dienstnehmer zu verstehen, welche vom Unternehmen für einen ganzen tag ausbezahlt wird. Dieses setzt sich aus **Tag-** und **Nachtgeld** zusammen. Das **Taggeld** dient zur Deckung von mehrausgaben für Verpflegung sowie aller mit der Dienstreise verbundenen persönlichen Aufwendungen, einschließlich der Trinkgelder für persönliche Bedienung. Das **Nachtgeld** dient zur Deckung der Unterkunftsbezahlung.

Beträge, die einem Arbeitnehmer aus Anlass einer Dienstreise als Tagesgelder gezahlt werden, sind bis zu gewissen Grenzen **lohnsteuerfrei. Höchstens** können **€ 26,40** am Tag, bei einer **kürzer als 12 Stunden** aber **länger als 3 Stunden** dauernden Dienstreise € 2,20 pro Stunde, steuerfrei belassen werden.

Der Auszahlungsbetrag kann durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder eine persönliche Vereinbarung übersteuert werden.

Die Taggelder können **historisch** korrekt abgebildet und abgerechnet werden (rückwirkende oder zukünftige Taggelder). Bei Überschneidungen gilt der End-Tagsatz.

Taggeld-Definition

In diesem Menüpunkt wird die Definition der **Taggelder** für bestimmte Regionen vorgenommen.

Mit dem Parameter "voreingestellte Taggelddefinition" wird die Standarddefinition bestimmt.



- historische Definitionen anzeigen
- Taggeld
 Angabe des Betrages für das Taggeld
- steuerfrei
- Nachtgeld
 Angabe des Betrages für das Nachtgeld
- steuerfrei
- gültig von - gültig bis
 Angaben für den Zeitraum, in welchem das Taggeld seine Gültigkeit hat
- Taggeld hinzufügen
- Löschen

Zuordnungen

In diesem Reiter wird die Zuordnung der Taggelder zu den einzelnen Reisetypen vorgenommen.
Ist die Option " voreingestellte Taggelddefinition" angehakt, so sind keine weiteren Zuordnungen erlaubt. >>
wann sind die zuordnungen hier sinnvoll?????

Auch hier kann der Parameter "historische Zuordnungen anzeigen" angehakt werden.

